südostschweiz



Schweiz und Welt

Gehört Knallerei landesweit verboten? Darum geht's bei der Feuerwerksinitiative

Am 29. November entscheidet die Schweiz, ob ein nationales Verbot von lautem Feuerwerk in der Bundesverfassung verankert werden soll. Dafür müssten Volk und Stände zustimmen.

SEBASTIAN GÄNGER (SDA)

13.11.2026, 08:00 Uhr

Wie ist die Ausgangslage?

Das Abbrennen von Feuerwerk gehört in der Schweiz für viele traditionell zum Bundesfeiertag am 1. August und zum Jahreswechsel an Silvester. In den vergangenen Jahren hat der Widerstand dagegen jedoch spürbar zugenommen. Kritikerinnen und Kritiker verweisen auf das Leiden von Haus-, Nutz- und Wildtieren, die Luftverschmutzung durch Feinstaub, Brandgefahren und Müllberge.

Im Jahr 2025 wurden in der Schweiz 1443 Tonnen Feuerwerkskörper verbraucht; in den vergangenen zehn Jahren schwankte die Menge zwischen 800 und 1900 Tonnen. Da bestehende Massnahmen vielen nicht weit genug gingen, reichte ein Initiativkomitee im November 2023 über 137'000 gültige Unterschriften für ein bundesweites Verbot von lautem Feuerwerk ein.

Welche Regeln im Umgang mit Feuerwerk gelten heute?

Das Zünden von Feuerwerk ist heute grundsätzlich erlaubt, jedoch an zahlreiche bundesrechtliche Auflagen wie Altersgrenzen, Kategorisierungen und Einfuhrbeschränkungen gebunden. Gleichzeitig gilt ein ausgeprägter Föderalismus: Kantone und Gemeinden haben bereits weitgehende Kompetenzen, um das Abbrennen von Feuerwerk zeitlich oder örtlich einzuschränken, zu verbieten oder einer Bewilligungspflicht zu unterstellen. Bei anhaltender Trockenheit und Waldbrandgefahr können Behörden zudem kurzfristige Feuerwerksverbote erlassen, wie dies im Sommer dieses Jahres vielerorts der Fall war.

Wie ist die Situation im Ausland?

Die Niederlande führten per Ende 2025 ein umfassendes Verkaufs- und Zündverbot von privatem Feuerwerk ein, um Unfälle und Tierleid zu stoppen. In Deutschland ist der Verkauf von Silvesterfeuerwerk auf die letzten drei Werktage des Jahres beschränkt, wobei einzelne Grossstädte Verbotszonen eingerichtet haben. In Österreich ist lautes Feuerwerk in Ortsgebieten grundsätzlich verboten, wobei die lokalen Behörden Ausnahmen erlauben dürfen.

Was will die Initiative konkret?

Die Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk (Feuerwerksinitiative)» verlangt ein in der Bundesverfassung verankertes Verkaufs- und Anwendungsverbot für lautes Feuerwerk im privaten Bereich. Der geplante Verfassungsartikel 74a soll den Verkauf sowie die Verwendung von Feuerwerkskörpern, die Lärm erzeugen, landesweit verbieten. Private sollen somit keine knallenden Feuerwerkskörper mehr erwerben oder zünden dürfen.

1443

Tonnen

Im Jahr 2025 wurden in der Schweiz 1443 Tonnen **Feuerwerkskörper verbraucht**; in den vergangenen zehn Jahren schwankte die Menge zwischen 800 und 1900 Tonnen.

Für öffentliche Grossanlässe von überregionaler Bedeutung – beispielsweise offizielle Bundesfeiern oder Seenachtsfeste – sollen die kantonalen Behörden auf Gesuch hin weiterhin Ausnahmebewilligungen erteilen können.

Was gilt als lärmendes Feuerwerk – und was bliebe erlaubt?

Der Initiativtext lässt offen, ab welcher Dezibelgrenze ein Feuerwerkskörper als lärmerzeugend gilt. Verboten wären nach dem Willen der Initianten typische Knallkörper wie Böller, Knallfrösche, heulende Raketen und laut krachende Feuerwerksbatterien im privaten Gebrauch. Erlaubt bleiben sollen ausdrücklich optische, lärmarme pyrotechnische Produkte wie etwa Vulkane, bengalisches Feuer oder Wunderkerzen. Die genaue Definition von «Lärm» und «lärmarm» müsste nach einem Ja vom Gesetzgeber festgelegt werden.

Wer steht hinter dem Volksbegehren?

Getragen wird die Vorlage vom Verein Feuerwerksinitiative. Zu den treibenden Kräften und Partnerorganisationen gehören der Schweizer Tierschutz (STS), Vier Pfoten, die Stiftung für das Tier im Recht sowie die Fondation Franz Weber. Unterstützt wird das

Begehren von Umwelt- und Tierschutzorganisationen, Wildhütern und Teilen der Landwirtschaft. Auf politischer Ebene haben die SP, die Grünen, die GLP und die EVP die Ja-Parole gefasst.

Was sagen die Befürwortenden?

Für das Ja-Lager steht der Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt im Vordergrund. Plötzliche Detonationen versetzten Haus-, Nutz- und Wildtiere in Panik, was regelmässig zu Fluchtunfällen, Verletzungen oder gar Todesfällen führe. Zudem belaste die private Knallerei Menschen mit posttraumatischen Belastungen, ältere Personen und Kleinkinder. Hinzu kämen jährlich rund 1300 Tonnen Abfall, eine akute Feinstaubbelastung sowie Brandgefahren. Da Böller oft tagelang vor und nach dem 1. August gezündet würden, sei die unkontrollierte Knallerei aus dem Ruder gelaufen. Zudem gebe es mit Drohnen- und Lasershows zeitgemässe Alternativen.

Wer ist gegen die Vorlage?

Bundesrat und Parlament lehnen die Volksinitiative ab. Im Parlament scheiterte das Begehren im Nationalrat mit 131:50 Stimmen bei 18 Enthaltungen und im Ständerat mit 40:3 Stimmen bei einer Enthaltung deutlich. Zu den Gegnern zählen SVP, FDP und Mitte sowie der Schweizerische Gewerbeverband und das Komitee «Pro Feuerwerk» mit Fach- und Detailhändlern.

Wie argumentiert das Nein-Lager?

Die Gegnerschaft bezeichnet ein Verfassungsverbot als unverhältnismässige Zwängerei und als Eingriff in die persönliche Freiheit. Feuerwerk am Nationalfeiertag und an Silvester sei ein schönes Brauchtum, das Freude bereite und viele Menschen verbinde. Die Lärm- und Schadstoffbelastungen seien zeitlich auf wenige Tage im Jahr begrenzt. Zudem funktioniere der Föderalismus: Kantone und Gemeinden wüssten am besten, wo Einschränkungen nötig seien. Ein nationales Verbot würde spezialisierte Betriebe und den Detailhandel hart treffen; 300 bis 350 Vollzeitstellen in der Schweizer Feuerwerksbranche seien existenziell bedroht. Zudem bestehe das Risiko von mehr unkontrollierten Online-Bestellungen im Ausland.

Wie stehen aktuell die Chancen der Vorlage?

Die Initiative geht mit grossem Vorsprung in den Abstimmungskampf. In der SRG-Trendumfrage von gfs.bern sprachen sich 69 Prozent für ein Verbot aus, während 29 Prozent Nein sagten und zwei Prozent unentschlossen waren. Das Stimmungsbarometer von Yougov ermittelte eine Zustimmung von 62 Prozent bei 33 Prozent Ablehnung. In der Umfrage im Auftrag von Tamedia und «20 Minuten» kam die Initiative auf 68 Prozent Ja- sowie 30 Prozent Nein-Stimmen.